



Sachgebiet  
631 Bauhof

Sachbearbeiter  
Herr Rossmark

Kontakt  
09321/20 6308  
rene.rossmark@stadt-  
kitzingen.de

Beratung  
Stadtrat

Datum  
28.10.2025

Behandlung  
öffentlich

Zuständigkeit  
Entscheidung

Betreff

**Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors  
hier: Grundsatzbeschluss**

### **Vorschlag zum Beschluss:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzlich Einverständnis zur Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors für den Städt. Bauhof.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lieferleistung auszuschreiben. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.
4. Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2026 als Verpflichtungsermächtigung angemeldet.

### **Sachverhalt:**

Für die täglichen landschaftspflegerischen Arbeiten ist der Einsatz eines Kommunaltraktors unumgänglich. An diesem Fahrzeug werden je nach Bedarf ein Frontmäher, Heckausleger, Bodenfräse oder für den Winterdiensteinsatz ein Schneepflug oder Streuer angebaut.

Dieses Fahrzeug ist zwischenzeitlich 12 Jahre alt und war 10.000 Betriebsstunden im Einsatz, daher ist eine Neuanschaffung sinnvoll und wirtschaftlich.

Es wird vorgeschlagen, im Jahr 2025 das Fahrzeug auszuschreiben und 2026 zu beschaffen. Das Ausschreibungsverfahren erfolgt gem. den Vergaberichtlinien der Stadt Kitzingen in Abstimmung mit der zentralen Vergabestelle.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge im Ergebnis der Ausschreibung zu unterzeichnen.

Haushaltsrechtlich ist für Haushaltsansätze über 100.000 € ein Grundsatzbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, den Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Kommunaltraktors zu fassen.

Die Kostenschätzung für die Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors liegt bei bis zu 200.000 €.

Die bisherigen Anbaugeräte können weiterhin genutzt werden.

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt 2026 als Verpflichtungsermächtigung angemeldet.